

Geschäftszeichen  
I C 207-08123

Bearbeiter/in  
Frau Lauer

Zimmer  
R2/150

Rufnummer  
(030) 9025 2267

Datum  
08.11.2023

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 30.08.2023

### 1 ANGABEN ZU DER BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Bodenwaschanlage nach Nr. 8.7.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Am Vorwerk 11, 13127 Berlin
Betreiberin:	afu GmbH Anwendungsgesellschaft für Umweltschutz- techniken, Wackenbergstraße 84 - 88, 13156 Berlin
Zuständige Genehmigungsbe- hörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2267 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Susanne.Lauer@senumvk.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abtei- lung Stadtentwicklung und Bürger- dienste, Stadtentwicklungsamt (Bau- aufsicht)	keine Mängel

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und öffentlicher Raum, Umwelt- und Naturschutzamt	keine Mängel
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	keine Mängel
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	keine Mängel
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	keine Mängel
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 410	keine Mängel

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.